



An die
Mitglieder der Koalitionsfraktionen

Franz Müntefering

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)30 18 527-2323

FAX +49 (0)30 18 527-2328

E-MAIL franz.muntefering@bmas.bund.de

Berlin, 28. Juni 2007

18. A+S-Brief für die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe mich in dieser Woche für die Verlängerung der Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung über 2008 hinaus ausgesprochen. Darüber hinaus habe ich in der Kabinettsitzung am 27. Juni 2007 Eckpunkte des Bundesprogramms zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders verfestigter und hoher Langzeitarbeitslosigkeit (Bundesprogramm – Kommunal-Kombi) vorgelegt. Zu den beiden Punkten im Einzelnen:

1. Verlängerung der Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung

Die 2002 eingeführte staatliche Förderung der Entgeltumwandlung besteht aus zwei Komponenten: Zum einen sind die Beiträge bis zu einer bestimmten Grenze lohnsteuerfrei. Zum anderen sind sie darüber hinaus auch in allen anderen Zweigen sozialabgabenfrei (bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, 2007: 2.520 Euro). Während die Steuerfreiheit unbefristet gilt, ist die Sozialabgabenfreiheit nach geltendem Recht bis 31.12.2008 befristet.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, im Jahr 2007 zu prüfen, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht hat und wie die weitere Entwicklung des Ausbaus einzuschätzen ist. Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der

Studie zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorgung 2006 sollte über die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung entschieden werden.

Das entsprechende Forschungsvorhaben, das vom BMAS in Auftrag gegeben wurde, ist abgeschlossen und die Ergebnisse liegen vor. Die Studie bestätigt, dass sich die betriebliche Altersvorsorgung weiterhin auf Wachstumskurs befindet und die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung dazu wesentlich beigetragen hat. Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind:

- Ende 2006 hatten rund 17,3 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei ihrem aktuellen Arbeitgeber einen Anspruch auf Betriebsrente (rund 12 Mio. in der Privatwirtschaft und rund 5,3 Mio. der Versorgungseinrichtungen des Öffentlichen Dienstes).
- Ende 2006 verfügten rund 65 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten damit über eine Betriebsrentenanwartschaft. Die Verteilung auf Männer bzw. Frauen ist dabei in etwa gleich hoch.
- Seit der Einführung der Entgeltumwandlung im Jahr 2002 zeigt sich in der Privatwirtschaft ein Wachstum der betrieblichen Altersvorsorgung von rund 9 Mio. auf rund 12 Mio. Anwärter (Ende 2006).
- Rund 2,7 Mio. Beschäftigte machten von der Möglichkeit der Entgeltumwandlung im Rahmen der 2002 neu eingeführten Fördervorschriften Gebrauch (2,5 Mio. bei Pensionskassen und 0,2 Mio. bei den neuen Pensionsfonds). Im Durchschnitt wurden dabei pro Beschäftigten ca. 1.200 Euro im Jahr umgewandelt.

Die Zahlen belegen, dass sich der Wachstumsprozess der betrieblichen Altersvorsorgung seit der letzten Erhebung Mitte 2004 weiterentwickelt hat. Diese Entwicklung ist im wesentlichen auf die steuer- und beitragsfreie Entgeltumwandlung zurückzuführen. Sie erfolgte aber auch in Kenntnis der Beendigung der Beitragsfreiheit zum 31. Dezember 2008.

Zusammen mit der dynamisch wachsenden Zahl von privaten Riesterrentenverträgen (derzeit 8,5 Mio.) lässt sich festhalten, dass die staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge erfolgreich verläuft.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass trotz der erreichten Verbreitungserfolge der zusätzlichen Altersvorsorge von einer angestrebten flächendeckenden Ausbreitung keine Rede sein kann.

Der Antrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bundesrat, die Beitragsfreiheit im Rahmen der Entgeltumwandlung zu halbieren, ist deshalb nicht sinnvoll. Ich lehne den Vorschlag ab und empfehle, ihn nicht weiter zu verfolgen.

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Studie habe ich entschieden, die weitere Förderung nicht über Steuer- oder Zuschussmaßnahmen zu betreiben, sondern an der bisherigen Regelung festzuhalten. Die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung soll über 2008 hinaus fortgesetzt werden. Dafür werbe ich. Diese Entscheidung gibt den Tarifvertragsparteien die notwendige Planungssicherheit und die Bundesregierung gibt damit einen zusätzlichen Impuls zur weiteren Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge.

Zusätzlich wollen wir bei der Riester-Rente für die ab 2008 geborenen Kinder die Kinderzulage anheben und für junge Beschäftigte einen Berufseinsteiger-Bonus einführen. Mit der Fortführung der beitragsfreien Entgeltumwandlung und diesen Maßnahmen wird die zusätzliche Altersvorsorge auf eine noch solidere Grundlage gestellt. Die kapitalgedeckten zweiten und dritten Säulen sind dann künftig neben der umlagenfinanzierten starken ersten Säule verlässliche Pfeiler unseres Alterssicherungssystems.

2. Bundesprogramm – Kommunal-Kombi

Die Koalitionsarbeitgruppe Arbeitsmarkt hatte in ihrem Abschlussbericht zu Punkt 9 "Regierung mit besonders verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit" den Auftrag erteilt, spezielle Lösungsansätze für besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Regionen zu prüfen. Darüber habe ich in der Kabinettsitzung am 9. Mai 2007 berichtet.

Im Ergebnis dieser Prüfung schlage ich – in Abstimmung mit dem Bundesminister für den Aufbau Ost, Wolfgang Tiefensee – vor, ein "Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm–Kommunal-Kombi)" einzuführen.

Das Eckpunktepapier dazu gebe ich Ihnen hier zur Kenntnis und bitte um Ihre Unterstützung für diesen Weg.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, reading "Frank Münter".